

FÖRDERVEREIN JUNGER CHOR NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

Förderverein Junger Chor NRW e. V.
Zur Eibe 13a
45149 Essen

Ihr Ansprechpartner:

Name: Per Srock – Schatzmeister
Tel.: 0 179 – 79 24 709
E-Mail: foererverein@junger-chor-nrw.de
Datum: 27. Juni 2025

VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS NACH § 50 ABS. 4 NR. 2B EStDV

Vielen Dank für Ihre Spende!

Nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV gilt für Spenden bis 300,- € dieser Beleg zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Spendenbescheinigung für das Finanzamt.

Der Förderverein Junger Chor Nordrhein-Westfalen e. V. – ehemals Förderverein LandesJugendChor Nordrhein-Westfalen e. V. – ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Essen-Süd vom 26.06.2025, Steuernummer 112/5754/1652 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022-2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Förderverein Junger Chor Nordrhein-Westfalen e. V. ist berechtigt, sowohl für Spenden, die zur Verwendung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, als auch für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Wir fördern nach unserer Satzung Kunst und Kultur. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung dieser Zwecke nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO verwendet wird.

Kontakt

Förderverein Junger Chor Nordrhein-Westfalen e. V.
Zur Eibe 13a
45149 Essen
foererverein@junger-chor-nrw.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: Förderverein Junger Chor NRW e. V.
Kto. 8892234 / BLZ 36050105
IBAN DE29360501050008892234
BIC: SPESDE3EXXX (Sparkasse Essen)